

TOP-THEMA

So klappt's auch mit dem Nachbarn: Der kleine Nachbarschafts-Knigge 2012

DARUM GEHT ES: Haben Sie sich auch schon einmal über zu laute Musik, Hundegebell, Grillrauch oder vollgestellte, dreckige Treppenflure geärgert? Wie löst man Probleme, wenn unterschiedliche Kulturen, Interessen und Sichtweisen aufeinandertreffen? Lesen Sie in diesem Beitrag, wie Sie Streit vermeiden und Ihren Beitrag zu einem harmonischen Miteinander leisten.

Die Themen:

- ▶ Seine Nachbarn kann man sich nicht aussuchen 2
- ▶ 1. Beim Einzug: Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance 2
- ▶ 2. Die häufigsten Ärgernisse – und wie Sie sie vermeiden 5
- ▶ 3. Auszug: So werden Sie zum Brückenbauer 16



Ihre Expertin: *Agnes Anna Jarosch*

Agnes Anna Jarosch ist Chefredakteurin von „Der große Knigge“, Buchautorin und zertifizierter Coach. Sie leitet den „Deutschen Knigge-Rat“, schult deutschlandweit Führungs- und Nachwuchskräfte und wird überregional in den deutschen Medien zitiert (Print, Rundfunk, Fernsehen).



Seine Nachbarn kann man sich nicht aussuchen

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Dieses Zitat von Friedrich von Schiller ist mehr als 200 Jahre alt – und immer noch aktuell.

Ob es sich um überhängende Äste, Maschendrahtzäune oder Kinderlärm handelt: Schnell ist es um den häuslichen Frieden und das nachbarschaftliche Miteinander geschehen.

Mit Diplomatie zum Erfolg

Dieser Beitrag zeigt Ihnen,

- ▶ wie Sie Nachbarschafts-Probleme diplomatisch lösen und
- ▶ Rechtsstreitigkeiten möglichst vermeiden: vom Anfang bis zum Ende des nachbarschaftlichen Miteinanders.

1. Beim Einzug: Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance

Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck. Diese Erkenntnis gilt nicht nur für Bewerbungsgespräche, sondern auch für das Zusammentreffen mit den neuen Nachbarn. Nutzen Sie daher alle Möglichkeiten, um den ersten Eindruck positiv zu gestalten.

Nachbarn informieren

Ein Einzug ist immer mit Lärmbelästigung und Schmutz verbunden. Sofern Sie in ein Mehrfamilienhaus einziehen, ist es deshalb sinnvoll, die zukünftigen Nachbarinnen und Nachbarn über Ihren Einzug zu informieren. Das kann zum Beispiel über einen Aushang am schwarzen Brett oder über Einzelbriefe erfolgen.

Musterbrief: Bevorstehender Einzug – Aushang am schwarzen Brett

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

am kommenden Samstag (5. Mai) findet unser Umzug von Oberursel nach Koblenz statt. Wir freuen uns schon darauf, hier im Haus ins 3. Obergeschoss einzuziehen, und bitten um Nachsicht, wenn es mal laut wird oder wir etwas Schmutz ins Haus tragen.

Als Entschädigung laden wir Sie am darauffolgenden Samstag (12. Mai) ab 16:00 Uhr zu einem Umtrunk in unsere neue Wohnung ein.

Wir freuen uns schon darauf, Sie kennenzulernen!

Herzliche Grüße

Marion und Günther Huber



Ziehen Sie in ein Einfamilien- oder ein Reihenhauses ein, müssen Sie die Nachbarn nicht unbedingt „vorwarnen“. Allerdings sollten Sie nicht darauf verzichten, sich kurz vorzustellen. Derjenige, der neu hinzukommt, ist in der Pflicht.

Sich vorstellen: Nutzen Sie Ihren Beziehungskredit

Am angenehmsten verläuft das Vorstellen für Sie, wenn Sie die Vermieter oder Eigentümer um Hilfe bitten. Es ist viel angenehmer, wenn Bekannte Sie in die Gemeinschaft einführen. Nach dem Motto: „*Liebe Thea, lieber Günther, ihr wisst ja, dass wir ausziehen. Wir möchten euch gern die neuen Eigentümer/die neuen Mieter vorstellen ...*“ Mit diesem Beziehungskredit haben Sie garantiert einen guten Start!

**Vermieter/Eigentümer
um Hilfe bitten**

Ist es nicht möglich, Eigentümer und Vermieter um Hilfe zu bitten, haben Sie zwei Möglichkeiten:

So gelingt
das Kennenlernen

1. Einladung zum Umtrunk

Sie laden zu einem Umtrunk zu sich nach Hause ein und lernen die Nachbarn bei dieser Gelegenheit kennen.

Vorteil: Sie sind in der Gastgeberposition, befinden sich auf sicherem Terrain und schaffen mit Ihrer Gastfreundlichkeit ideale Voraussetzungen für ein angenehmes Miteinander. **Nachteil:** Sie ermöglichen einen Einblick in Ihre vier Wände. Falls Sie lieber ein höflich-distanziertes Verhältnis zu den Nachbarn pflegen möchten, ist es besser, sich an der Tür vorzustellen.

2. Vorstellung an der Tür

Sie klingeln an der Tür, um sich kurz bekannt zu machen. **Vorteil:** Sie haben keine weiteren Verpflichtungen. **Nachteil:** Das Kennenlernen an der Türschwelle oder in einem anonymen Treppenhaus ist nicht immer angenehm.

Warum Sie auf die Vorstellung nicht verzichten sollten

Veränderungen werden von Menschen häufig als Bedrohung empfunden. Indem Sie sich vorstellen, nehmen Sie Ihren Nachbarn diese Ängste. Sie zeigen, dass Sie angenehme Zeitgenossen sind, von denen keine Gefahr ausgeht, und stellen die Weichen für ein freundschaftliches Miteinander.

Networking

Für alle Beteiligten ist es außerdem von Vorteil, wenn man einander kennt und sich nachbarschaftlich wohlgesinnt ist. Sei es, dass Ihr Nachbar Ihr Heim mit bewacht, während Sie im Urlaub sind, oder dass er in Ihrer Abwesenheit ein Päckchen vom Postboten für Sie annimmt.

Es wäre schade, das nachbarschaftliche Netzwerk brachliegen zu lassen. Sie suchen einen guten Kinderarzt, einen Elektroinstallateur oder eine versierte Änderungsschnei-

derin? Ihre Nachbarn kennen sich in der Gegend aus und können Ihnen gewiss mit Rat und Tat zur Seite stehen.

2. Die häufigsten Ärgernisse – und wie Sie sie vermeiden

Wenn das Treppenhaus zum Problemfeld wird

Tatort Treppenhaus: Viele Bewohner von Mehrfamilienhäusern betrachten das Treppenhaus als persönliche Abstellkammer. Wenn es groß genug ist, stört sich gewiss niemand über den Kinderwagen, der im Flur einen sicheren, trockenen Platz findet – auch wenn die gesetzlichen Vorgaben streng sind.

EXTRA

WISSEN

„Darf der Kinderwagen überhaupt im Flur abgestellt werden?“

Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder der Kinderwagen nicht in den Aufzug passt, darf er *vorübergehend* im Flur abgestellt werden. Abends, nachts und wenn er nicht gebraucht wird, muss der Kinderwagen in die Wohnung geholt oder in einem sonstigen geeigneten Stellraum abgestellt werden (OLG Hamm, Beschluss vom 3.7.2001, Az. 15 W 444/00).

Gehhilfen wie Rollstühle und Rollatoren dürfen ebenfalls im Flur abgestellt werden, wenn ausreichend Platz vorhanden ist. Damit ausreichend Platz für weitere Kinderwagen oder Gehhilfen anderer Bewohner ist, müssen sie gegebenenfalls zusammengeklappt werden (LG Hannover, Urteil vom 17.10.2005, Az. 20 S 39/05).

Selbst wenn es entspannt und locker zugeht: Warum sollten Sie Nachbarn mit Dingen belästigen, die Sie selbst nicht in Ihrer Wohnung haben wollen?

**Visitenkarte
des Hauses**

Schließlich ist das Treppenhaus die Visitenkarte eines Hauses. Wenn neben dem Kinderwagen auch noch das Bobbycar, der Holzschlitten, der Roller, das Altglas, eine vertrocknete Pflanze und der gelbe Sack einen ganzjährigen Dauerparkplatz haben, wird es den meisten Mitbewohnern zu bunt.

Das sollten Sie Ihren Nachbarn nicht zumuten, selbst wenn der Platz im Treppenhaus es zulassen würde. Der Treppenhaus-Knigge fordert, dass der Durchgang frei bleibt und das Treppenhaus einen sauberen, aufgeräumten ersten Eindruck hinterlässt.

Diese Verbote sind legitim

Generell gilt: Der Hausbesitzer (alternativ: Die Eigentümergemeinschaft) bestimmt, wie das Treppenhaus genutzt werden darf. Sicherheit geht vor, deswegen müssen Flucht- und Rettungswege frei bleiben.

Verbote für

- ▶ Topfpflanzen,
- ▶ Fotos und Bilder,
- ▶ Schirmständer,
- ▶ Schuhschränke,
- ▶ Kommoden sowie
- ▶ Garderoben

sind generell legitim und können in der Hausordnung oder im Mietvertrag vermerkt sein.

Sonderfall Kehrwoche

Da die Kehrwoche ein häufiger Streitpunkt ist, wird dieser Dienst immer häufiger ausgelagert und von einem Hausmeister-Service übernommen und organisiert. Ob die Kehrwoche von den einzelnen Parteien oder über einen externen Dienst ausgeführt wird: Wenden Sie sich bei Be-

schwerden am besten an den Vermieter oder an die Eigentümerversammlung. Häufig gibt es Ärger, wenn Standards nicht genau definiert wurden. Es hilft, Erwartungen konkret festzulegen und zu kommunizieren.

BEISPIEL:

- ☹ Die Kehrwoche beinhaltet die Reinigung des Treppenhauses.
- ☺ Die Kehrwoche beinhaltet das Fegen und feuchte Wischen der Treppen sowie das Abwischen der Fensterbänke.

Details klären

EXTRA**WISSEN**

Unangenehme Gerüche im Treppenhaus

Im Treppenhaus und im Aufzug kann außerdem ein Rauchverbot verhängt werden. Wer nicht zu Hause rauchen möchte, geht am besten vor die Tür oder auf den Balkon. Auf dem Balkon ist das Rauchen erlaubt (**AG Bonn, Urteil vom 9.3.1999, Az. 6 C 510/98**). Unangenehme Kochgerüche müssen stattdessen hingenommen werden und berechtigen nicht zu einer Mietminderung (**AG Hamburg-Harburg, Urteil vom 21.9.1992, Az. 643 C 230/92**).

Fazit: Kein Alleingang

Fühlen Sie sich von den Gegenständen Ihrer Nachbarn im Treppenhaus gestört, regeln Sie die Angelegenheit am besten nicht auf eigene Faust. Wenden Sie sich stattdessen an den Hauseigentümer oder an die Hausverwaltung, damit eine Lösung gefunden wird.

Oder: Suchen Sie nach Verbündeten, und sprechen Sie das Problem bei der nächsten Eigentümerversammlung an. Es kann hilfreich sein, wenn Sie einige Fotos zur Dokumentation machen, um eine Argumentationsgrundlage zu haben.

Lärmbelästigung: Der häufigste Grund für Ärger

Sofern die Hausordnung keine anderen Ruhezeiten festlegt, gelten die staatlich vereinbarten Ruhezeiten, die Sie im Ordnungsamt oder in der Umweltbehörde erfragen können. Meistens gilt:

- ▶ Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr
- ▶ Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr
- ▶ ganztägige Ruhe an Sonn- und Feiertagen

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) definiert juristisch: *„Lärm ist Schall (Geräusch), der Nachbarn oder Dritte stören (gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen) kann oder stören würde.“*

Die TA Lärm legt zum Beispiel fest, dass der Einsatz von lauten Geräten zwischen 20:00 Uhr abends und 7:00 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Für besonders laute Maschinen wie Freischneider, Laubbläser und Rasenmäher (Grastrimmer) gibt es sogar noch strengere Einschränkungen. Sie dürfen vor 9:00 Uhr morgens und ab 17:00 Uhr nachmittags nicht benutzt werden.

Drohen Sie nicht gleich mit der Polizei!

Stimmen Sie sich ab Einige Menschen sind geräuschempfindlicher als andere. Versuchen Sie dennoch, sich gütlich zu einigen, bevor Sie auf Ihr Recht pochen und die Polizei rufen. Bitten Sie den beruflich gestressten Nachbarn zum Beispiel, Sie rechtzeitig vorzuwarnen, bevor er den Rasen mäht. So können Sie sich darauf einstellen und müssen nicht unbedingt zur gleichen Zeit ein Nickerchen im eigenen Garten einplanen.

Gehen Sie davon aus, dass Ihr Nachbar Ihre Lebensqualität nicht absichtlich beeinträchtigen will und an einem guten Miteinander interessiert ist. Der Austausch von Sichtweisen hilft, aufeinander Rücksicht zu nehmen und tragfähige Lösungen zu finden.

POSITIVBEISPIEL: Kurz Bescheid geben statt ärgern

Meine Trauzeugin wohnt in einem Mietshaus mit drei Parteien. Die zum Haus gehörende Terrasse samt Grillplatz steht allen Bewohnern zur Verfügung. Meine Freundin und ihre Nachbarn haben einen guten Kontakt. Sie sprechen sich ab, wer den Grillplatz wann benutzen will. So kann jeder außerdem rechtzeitig die Fenster schließen, damit der Grillgeruch nicht in die Wohnungen zieht. Ärger ade!

**Lärmbelästigung:**

So gehen Sie diplomatisch geschickt in 3 Schritten vor

1. Erfassen Sie die Situation

Starten Sie nicht gleich mit einem Vorwurf. Fragen Sie stattdessen nach.

„Frau Meyer, haben Sie heute etwas Besonderes zu feiern?“

Fragen statt Vorwürfe

„Herr Bremer, hat es einen bestimmten Grund, dass Sie sonntags um 16 Uhr den Rasen mähen?“

In vielen Fällen wird sich Ihr Nachbar sofort entschuldigen, da er die Regeln eigentlich kennt und nur austestet, wie weit er gehen kann.

2. Schildern Sie Ihre Sichtweise

Schildern Sie Ihre Situation konkret, damit Ihr Nachbar Ihre Sichtweise nachvollziehen kann.

„Frau Meyer, meine Kinder haben einen sehr unruhigen Schlaf. Es ist schon nach Mitternacht, und ich möchte nicht, dass sie durch den Lärm wach werden. Das möchten Sie doch auch nicht, oder?“

„Herr Bremer, ich habe richtig harte Arbeitstage hinter mir. Die ganze Woche habe ich mich so darauf gefreut, Sonntagnachmittag in aller Ruhe die Sonne zu genießen. Dass Sonntag Ruhetag ist, wissen Sie, nicht wahr?“

3. Bitten Sie um Rücksicht und bedanken Sie sich



„Ich danke Ihnen, dass Sie Rücksicht nehmen und heute nicht mehr den Rasen mähen.“

„Ich danke Ihnen, dass Sie die Musik auf Zimmerlautstärke stellen und sich leiser unterhalten.“

EXTRA

T
I
P
P

So wehren Sie sich gegen rücksichtslose Zeitgenossen

Erzielen Sie im persönlichen Gespräch mit dem Nachbarn keine Einigung, sollten Sie als Mieter den Vermieter informieren und um eine Lösung bitten. Bei dauerhaften Lärmproblemen können Sie gegebenenfalls die Miete kürzen.

Als Eigentümer, der sich gestört fühlt, können Sie die Polizei rufen, da unzulässiger Lärm eine Ordnungswidrigkeit ist. Außerdem können Sie eine Unterlassungsklage einreichen.

Diese Schritte sollten Sie jedoch erst dann in Erwägung ziehen, wenn Sie mit eindringlichen Appellen und diplomatischem Geschick gescheitert sind. Bedenken Sie, dass es Kraft, Geld und Nerven kostet, den Nachbarn zu verklagen. Sie sollten sicher sein, dass es Ihnen die Sache wert ist.

Partys und Grillfeste

Generell muss keine Party und kein Grillfest um 22:00 Uhr beendet werden. Allerdings gilt ab spätestens 22:00 Uhr, Zimmerlautstärke einzuhalten.

Informieren Sie Ihre Nachbarn vorab

Sie müssen Ihre Nachbarn nicht unbedingt mit zum Feiern einladen. Die meisten Nachbarn reagieren jedoch kulant,

wenn sie vorab darüber informiert werden, dass eine Geräuschbelästigung auf sie zukommt.

Folgender Fall erreichte mich in der Redaktionssprechstunde:

„Muss ich meine Nachbarn zur Geburtstagsparty einladen?“

„Aus unserer letzten Wohnung sind wir ausgezogen, da es immer wieder Streitigkeiten mit den Nachbarn gab. Sie fühlten sich durch das Bellen des Hundes, das Lachen der Kinder und durch familiäre Grillabende auf der Terrasse gestört. Jetzt wohnen wir in einem Mehrparteienhaus, das Verhältnis zu den Nachbarn ist höflich-distanziert. Da wir demnächst den Geburtstag meines Mannes im größeren Kreis feiern möchten, frage ich mich, wie wir uns angemessen verhalten sollen. Müssen wir alle Nachbarn zur Party einladen? Wir möchten sowohl Nachbarschafts-Klüngel als auch -Ärger vermeiden.“

Petra H., per E-Mail



Aktuelle Leserfrage

Geben Sie Bescheid

Wenn Sie eine größere Feier planen, sollten Sie die Nachbarn zumindest informieren, damit sie sich auf die nicht alltägliche Lärmbelästigung einstellen können. Gehen Sie auf die Nachbarn zu, und informieren Sie sie persönlich über die bevorstehende Feier. Ist das Verhältnis zu den Nachbarn eher distanziert, sollten Sie zumindest eine persönliche Nachricht in die Briefkästen werfen.

Einladen: Pro und Kontra

Einladen müssen Sie Ihre Nachbarn nicht. Eine Einladung kann jedoch sinnvoll sein: Wer eingeladen ist, kann sich schlecht beschweren. Bitten Sie Ihre Nachbarn zumindest um einen kurzen Hinweis, falls sie sich gestört fühlen sollten. Einige Menschen tendieren dazu, sofort die Polizei zu rufen.

Musterbrief: Information über bevorstehende Feier

Sehr geehrte, liebe Frau Hofer,

am _____._____ wird mein Mann 40, und wir erwarten zur Feier des Tages einige Gäste. Wir bitten um Nachsicht, wenn es an diesem Tag etwas lauter zugehen sollte als sonst. Bitte geben Sie uns kurz Bescheid, falls Sie sich von uns gestört fühlen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und auf eine weiterhin gute Nachbarschaft.

Mit besten Grüßen

Heidemarie Kerstens

Höfliches Miteinander: Wenn Nachbarn und Nachbarskinder nicht grüßen

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Gehen die Eltern nicht mit gutem Beispiel voran, muss man sich nicht wundern, wenn die Kinder kein Taktgefühl für angemessene Umgangsformen entwickeln.

Da dem Alter Respekt gebührt, gilt die Regel, dass Nachbarskinder Sie zuerst grüßen sollten. Falls Kinder diese Regel im Elternhaus jedoch nicht gelernt haben, sollten Sie nachsichtig sein. Springen Sie über Ihren Schatten, und grüßen Sie die Kinder trotzdem. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. So lernen die Kleinen zumindest von Ihnen, dass ein freundlicher Gruß angenehm ist und zum nachbarschaftlichen Miteinander dazugehört.

Keine Zurechtweisung

Falls Erwachsene nicht grüßen, wäre es unpassend, sie zurechtzuweisen. Bleiben Sie Ihren eigenen Prinzipien treu, und ärgern Sie sich nicht über unhöfliche Zeitgenossen.

MEIN ERLEBNIS

EXTRA

Ältere Dame, die nicht grüßen wollte

Meine erste Wohnung nach dem Studium befand sich in einem Mehrparteienhaus. Darin wohnte auch eine ältere, sehr gepflegte Dame mit Dackel, die mich immer wortlos anstarrte, wenn wir uns begegneten. Lächelte ich sie an und begrüßte sie, blickte sie auf den Boden und erwiderte meinen Gruß weder verbal noch non-verbal. Aus dieser eigenen Erfahrung weiß ich: Wird ein Gruß nicht erwidert, ist das sehr unangenehm und kommt einer Zurückweisung gleich. Es wirkt arrogant. Ich weiß nicht, ob die Dame krank war oder was die Gründe dafür waren, dass sie weder verbal noch non-verbal auf meinen Gruß reagierte. Jedenfalls wäre es vergebene Liebesmüh, sich darüber zu ärgern.

**Multikulturelle Nachbarschaft:
Wie Sie Herausforderungen meistern****Experten-Tipp**

von

Gerhard Hain

Gerhard Hain ist Leiter des Instituts für interkulturelles Training und interkulturelle Beratung TI communication in Regensburg. Er bereitet Fach- und Führungskräfte für ihre internationalen Aufgaben und Projekte vor. Innerhalb eines weltweit tätigen Teams ist er für große europäische Konzerne und Unternehmen unterstützend tätig. Zusammen mit Frau Sonja Engelbert ist er Autor des Buches „Auslandsknigge“.

„*When in Rome, do as the Romans do.*“ Generell sind die Umgangsformen des Gastlandes für das Zusammenleben maßgeblich.

Allerdings haben sich in vielen deutschen Städten Subkulturen gebildet, an denen politische Integrationsversuche gescheitert sind. Früher wurden Industriegebiete immer im Osten der Stadt erbaut, damit der vorherrschende Westwind den Dreck nicht in die Stadt weht. In der Nähe dieser Industriegebiete ist günstiger Wohnraum entstanden. Wohnverhalten hat somit häufig auch mit gewachsenen Siedlungsstrukturen zu tun.

Integrationspolitik kann an unterschiedlichen Werten scheitern

Während Deutsche viel Wert auf die Wohnadresse, die Gegend, die Wohnausstattung und den -komfort legen, wird der Wohnraum in vielen ausländischen Kulturen nicht so hoch bewertet. Stattdessen wird auf Kleidung, Schmuck, das Auto oder eine hohe Qualität in der Ernährung geachtet.

So kommt es, dass vor allem Griechen, Türken oder Russen sich in den östlichen Stadtteilen angesiedelt haben, wo die Mietpreise günstig sind. Dort leben sie mit ihren Großfamilien zusammen, bleiben unter sich und pflegen ihre eigene Kultur weiter. Kulturelle Streitigkeiten erübrigen sich dadurch.

Eine ausländische Familie, die in ein nur von Deutschen bewohntes Mehrfamilienhaus zieht, wird prinzipiell auch bereit sein, auf die Gepflogenheiten des Gastlandes Rücksicht zu nehmen.

Falls es Probleme gibt

In vielen Kulturen spielt die persönliche Beziehung eine sehr große Rolle. Wer nur Regeln zitiert und auf sein Recht pocht, heizt die Eskalation an. Erfolgsversprechender ist es, eine persönliche Ebene herzustellen und für die eigene Situation um Verständnis zu werben.

Etwa: „Ich habe hier ein kleines Kind. Das ist krank und kann nicht schlafen, weil es so laut ist.“ Wecken Sie Be-

troffenheit, anstatt Forderungen zu stellen oder auf Regeln zu pochen. So haben Sie gute Erfolgschancen.

Diese Empfehlung gilt auch für Vermieter: Schicken Sie Ihrem ausländischen Mieter kein seitenlanges Regelwerk. Erklären Sie ihm stattdessen im persönlichen Gespräch, was Ihnen wichtig ist. Die Bereitschaft, einander zu helfen, zu geben und zu nehmen, ist in den meisten Kulturen vorhanden. Darauf können Sie aufbauen.

Grenzfälle:

Wo genau beginnt Nachbars Garten?

Würde es Ihnen gefallen, wenn die Begrünungsvorhaben Ihres Nachbarn Ihr Grundstück komplett überschatten würden? Vermutlich nicht. Aus diesem Grund müssen Sie bei der Bepflanzung eines Gartens mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bestimmte Mindestabstände zum Nachbargrundstück einhalten. Die Vorgaben sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – das Gartenbauamt Ihrer Kommune/Ihres Landkreises gibt Auskunft.

EXTRA

WISSEN

Skuriler Rechtsstreit

Der berühmteste nachbarschaftliche Grenzstreit dürfte der von Regina Zindler und Gerd Trommer aus Auerbach sein. Frau Zindler machte den Fall öffentlich und wandte sich an die TV-Richterin Barbara Salesch (Sat.1). Der Grund: ein Knallerbsenstrauch, der in einen Maschendrahtzaun hineinwuchs. Die Streitigkeit war so skurril, dass Spaßvogel Stefan Raab ein Lied zum „Maschendrahtzaun“ komponierte und den Nachbarschaftsstreit deutschlandweit bekannt machte. Recht bekam Frau Zindler, die sich vom nachbarlichen Knallerbsenstrauch gestört fühlte, übrigens nicht! Das Amtsgericht Auerbach und Richterin Salesch sahen den Fall anders, so dass die Vogtländerin letztendlich aus Auerbach wegzog und ihren Frieden stattdessen in einer Großstadt suchte.

Wehret den Anfängen! Wenn Konflikte eskalieren, ist es mit dem Hausfrieden meistens für eine lange Zeit vorbei.



Schlechte Karten für Allergiker

Wenn Samen und Pollen aus Nachbars Garten auf das eigene Grundstück fliegen, haben Allergiker schlechte Karten. Gegen das jahreszeitgemäße Treiben der Natur gibt es keine rechtliche Handhabe. Das gilt selbst dann, wenn Ihr Nachbar den Garten nicht pflegt, sondern ihn verwildern lässt. Fliegen nicht nur Pollen und Samen, sondern Laub oder gar Zweige auf das eigene Grundstück, sieht die Rechtsprechung ebenfalls kein Verschulden des Nachbars.

Generell gilt: Auch wenn die Rechtsprechung gegen Sie ist, kann es sinnvoll sein, den Nachbarn um einen Gefallen zu bitten. Ist Ihre Bitte nachvollziehbar, haben Sie gute Aussichten auf Erfolg.

3. Auszug: Werden Sie zum Brückenbauer

„Aus den Augen, aus dem Sinn“ sollte nicht Ihre Devise sein. Jeder Mensch empfindet es als wertschätzend, wenn er über Veränderungen informiert wird. Geben Sie Ihren Nachbarn über den bevorstehenden Auszug Bescheid, und

verabschieden Sie sich von ihnen. Das kann persönlich oder per Brief erfolgen.

Musterbrief: Bevorstehender Auszug

Liebe Frau Meier,

am kommenden Samstag ist es so weit: Wir ziehen mit den Kindern in ein größeres Häuschen aufs Land. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, da wir uns hier in der Mörikestraße sehr wohl gefühlt haben und die zentrale Lage ihre Vorzüge hatte.

Hoffentlich werden wir dort auch so nette Nachbarinnen wie Sie haben! Für das angenehme Miteinander in den letzten Jahren bedanken wir uns bei Ihnen und freuen uns, wenn wir in Kontakt bleiben.

Herzliche Grüße

Marie Sauer

Joachim Sauer

Klara, Johannes und Lea

PS: Unsere neue Adresse lautet ...

Bauen Sie Brücken, indem Sie gegebenenfalls die neuen Besitzer/die neuen Mieter in die Gemeinschaft einführen. Damit erweisen Sie Ihren Nachbarn und den Neulingen einen Gefallen.

Fazit: So gelingt das nachbarschaftliche Miteinander

Freunde können Sie sich aussuchen, Ihre Nachbarn nicht. Doch ob es sich um Schmutz, Lärmbelästigung, unangenehme Gerüche oder schlechte Manieren handelt: Die meisten Probleme lassen sich im nachbarschaftlichen Gespräch

klären. Legen Sie sich eine **Gesprächsstrategie** zurecht, bevor Sie starten, und vermeiden Sie Vorwürfe. Bedenken Sie, dass Sie zwar auf Ihr Recht pochen können, dass ein Verlierer jedoch auf Rache sinnt und vermutlich nicht gewillt sein wird, friedlich mit Ihnen zusammenzuleben.

EXTRA**TIP****Konfliktlösung mit Mediator**

Falls Sie sich nicht allein mit dem Nachbarn im Guten einigen können, könnte eine Mediation eine Lösung sein. Mediatoren sind neutrale Vermittler und helfen dabei, Konflikte auf konstruktive Weise beizulegen, sodass beide Parteien sich respektiert und verstanden fühlen. Der Mediator begleitet und leitet dabei den Kommunikationsprozess, trifft jedoch keine Entscheidungen, die den Konflikt betreffen. Eine erfolgreiche Mediation wahrt den Hausfrieden und macht den Gang zum Rechtsanwalt in manchen Fällen überflüssig.

Zusammenfassung

- ▷ Lärm und Dreck sind die häufigsten Ursachen für Nachbarschafts-Streitigkeiten.
- ▷ Warnen Sie Ihre Nachbarn vor, wenn Sie die Ursache für solche (oder andere) Belästigungen sind, die das Wohlbefinden anderer beeinträchtigen könnten.
- ▷ Werben Sie für Verständnis, wenn Sie selbst beeinträchtigt werden. Sprechen Sie den Nachbarn direkt an und schildern Sie Ihre Sichtweise.
- ▷ Generell gilt: Die direkte Kommunikation ist besser als die indirekte (anonyme Zettel oder Beschwerdebrief an die Hausverwaltung, Anruf bei der Polizei). Wählen Sie diese Schritte erst, wenn die direkte Kommunikation nichts gebracht hat.
- ▷ Suchen Sie nach kreativen Lösungen und Kompromissen, bevor Sie mit dem Rechtsanwalt drohen.